komba gewerkschaft nordrhein-westfalen

*Beamt*innen, Versorgungsempfänger*innen 9/2026*

komba gewerkschaft nrw begrüßt Gesetzentwurf zum Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz

Die Landesregierung NRW hat Wort gehalten und ein Besoldung- und Versorgungsanpassungsgesetz auf den parlamentarischen Weg gebracht.

Tarifergebnis

Die Tarifverhandlungen für den TV-L führten zu einem Abschluss für 2026: Die Gehälter steigen zum 1. April 2026 um 2,8 Prozent (mindestens jedoch um 100 Euro monatlich). Dies ist der erste Schritt einer 5,8-prozentigen Erhöhung bei einer Laufzeit von 27 Monaten, mit weiteren Steigerungen im Jahr 2027 und 2028. Kernpunkte der Tarifeinigung (TV-L 2026):

- Am 1. April 2026 gibt es eine Gehaltssteigerung um 2,8 Prozent (Mindestbetrag: 100 Euro).
- Am 1. März 2027 folgt eine weitere Steigerung um 2,0 %.
- Am 1. Januar 2028 steigen die Gehälter noch einmal um 1,0 %.

Die Schichtzulage steigt um 100 Euro und die Wechselschichtzulage um 200 Euro.

Entwurf des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Besoldung

- ab dem 1. April 2026 um 3,36 %,
- am 1. März 2027 um 2,0 % und
- am 1. Januar 2028 um 1,0 %

steigen sollen. Da die Ruhegehaltsbezüge aus dem letzten Besoldungsamt gezahlt werden, steigen mit der Besoldungsanpassung die Versorgungsbezüge entsprechend dem individuell erreichten Ruhegehaltssatz. Die zur Besoldung zählenden Zulagen (Familienzuschlag, Strukturzuschlag, usw.) steigen um 2,8 %. Die Anwärterbezüge steigen 1:1 zu den Vergütungen der Auszubildenen.

Da die Auszahlung der Bezüge/Versorgung erst nach dem Inkrafttreten des Besoldungsanpassungsgesetzes erfolgen kann, wird es Ende Juni für die Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen eine Nachzahlung geben.

Im Gesetzesentwurf wird auch angekündigt, dass dies der erste Schritt zur unmittelbaren Teilhabe an der Einkommensentwicklung ist. Gleichzeitig wird ein baldiges Besoldungsstrukturgesetz als notwendige Perspektive angekündigt.

komba gewerkschaft nrw begrüßt den Gesetzentwurf

Der Landesvorsitzende der komba gewerkschaft nrw, **Frank Meyers**, betonte, dass der vorliegende Entwurf mehr als eine bloße Besoldungsanpassung ist. Er kann ein Bekenntnis zu einem starken, fairen und zukunftsfesten öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen sein, vorausgesetzt, der

Mark Koehler – koehler@komba.de · 0221 – 912 852 0
komba gewerkschaft nrw · Norbertstraße 3 · 50670 Köln · www.komba-nrw.de

angekündigte Zwei-Stufen-Plan wird auch entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt.

Die Zusage, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vom September 2025 strukturell aufzuarbeiten, zeigt, dass die Landesregierung eine nachhaltige und verfassungskonforme Lösung des Alimentationsgefüges anstrebt. Er würde die aktuellen finanziellen Notwendigkeiten mit einer klaren strategischen Vision für die kommenden Jahre verbinden.

Noch kein Mitglied? Hier geht's lang:

www.komba-nrw.de/mitgliedsantrag-nrw.html